

von willkürlichen, unbegründeten Annahmen¹, wie schon Paludan Müller (ebenda V, S. 376) bemerkt hat. Dieser will seinerseits auf alle sichere Chronologie verzichten und meint, die Anlage des 14. Buchs, das hier zunächst in Betracht kommt, so erklären zu können, dass Saxo die einzelnen Begebenheiten gleich und meist als Augenzeuge (Begleiter Absalons) niedergeschrieben, dann die so entstandenen Stücke später zusammengestellt und dabei auf rechte Ordnung wenig geachtet habe. Er setzt sich so mit der bisherigen Annahme, dass Saxo erst nach dem J. 1185 seine Arbeit begonnen, diese Abschnitte bedeutend später, zum Theil erst nach Absalons Tod (1201) geschrieben habe, in den directesten Widerspruch, und macht, wenn er die chronologischen Sünden des Autors auf die angegebene Weise entschuldigt, ihn für anderes, was sich als einseitig oder unrichtig in seinem Bericht herausstellt, nur um so mehr verantwortlich.

Es findet sich dann auch wenigstens nirgends der Beweis einer solchen Gleichzeitigkeit der Aufzeichnung, ebenso wenig wie irgend welche Andeutung, dass Saxo bei den Begebenheiten, die er beschreibt, anwesend gewesen². Man sollte meinen, er habe vor allem Anlass gehabt, das in der Vorrede hervorzuheben, wo er sagt: *'Absalonis asserta sectando quae vel ipse gessit vel ab aliis gesta perdidit docili animo stiloque complecti curae habui, venerande eius narrationis documentum perinde ac divinum aliquod magisterium amplexatus'*. Nur die stylistische Verarbeitung nimmt er für sich in Anspruch, die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Thatsachen lehnt er ab³. Er stellt auch Absalons Erzählungen unmittelbar neben die der Isländer und sich zu beiden in das gleiche Verhältnis. Diese Vorrede ist aber auch mit dem was Paludan Müller weiter entwickelt, in entschiedenem Widerspruch. Saxo, meint er, habe erst das 14. Buch allein und als besonderes Werk verfasst, dann die Geschichte im 15. und 16. Buch bis 1185 weitergeführt, darauf, nach der Auslegung, die einer oft angeführten Stelle des Svend Aagesen zuerst wohl von Velschow

1) Ich hebe nur eine hervor. Der Autor rechnet immer mit den Abschnitten, wie sie sich in den neuen Ausgaben finden und die er nach den Anfangsworten bezeichnet. Nun ist es ganz undenkbar, dass in irgend einer Handschrift gerade umgestellte (resp. verlorne) Blätter mit solchen Abschnitten begonnen hätten. Diese selbst aber beruhen nicht etwa auf handschriftlicher Ueberlieferung, sondern sind selbst der editio princeps fremd und erst von Stephanius, man kann sagen ziemlich verständig, gemacht, aber doch nimmermehr von der Autorität, dass mit ihnen als gegebenen Einheiten gerechnet werden kann. 2) Das bemerkt mit Recht schon Molbech, *Nyt hist. Tidsskrift* II. S. 71. 3) Dass Absalon ihm *'commentarios scriptos'* mitgetheilt habe, wie Velschow S. LXIII wahrscheinlich findet, scheint mir nach den Worten nicht anzunehmen.